

XII. Ehrenordnung

Allgemein

Die Vereinssatzung der Sportgemeinschaft Rödental sieht vor, dass die Ehrungen in einer besonderen Ehrungsordnung geregelt werden (§ 10).

Der erweiterte Vorstand hat auf seiner Sitzung am 26.10.2010 folgende Ehrenordnung verabschiedet:

1. Vorschlagsrecht und Beschlussfassung

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen durch den Verein, durch den BLSV, durch die Fachverbände, durch die Stadt und sonstige offizielle Stellen haben alle Mitglieder des Erweiterten Vorstands.

Sämtliche Ehrungen und Ehrungsvorschläge bedürfen der einstimmigen Beschlussfassung durch das Präsidium

Der Verein kann auch Ehrungen für Nichtmitglieder aussprechen, die sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben.

2. Ehrungsarten

Ehrungen durch den Verein werden ausgesprochen

- 2.1. Für langjährige Mitgliedschaften
- 2.2. Für besondere Verdienste um den Verein , z.B. für langjährige aktive Mitarbeit in Führungsfunktionen, als Helfer oder Schiedsrichter
- 2.3. Für besondere sportliche Leistungen
- 2.4. Ehrenmitgliedschaften

2.1. Langjährige Mitgliedschaften

a. Ehrung durch den Verein

Die Berechnung der Dauer der Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in den Verein (§ 10 Abs. 2 Vereinssatzung).

Die Ehrungen erfolgen bei einer ununterbrochenen Vereinszugehörigkeit von

- XII. 2 -

- i. 15 Jahren mit einer Ehrenurkunde des Vereins
- ii. 20 Jahren mit einer Ehrenurkunde des Vereins
- iii. 25 Jahren mit einer Ehrenurkunde und der Silbernen Vereinsnadel
- iv. 40 Jahren mit einer Ehrenurkunde und der Goldenen Vereinsnadel
- v. 50 Jahren mit einer Ehrenurkunde und einem Geschenk
- vi. Längere Zugehörigkeit wird mit einer Ehrenurkunde und einem Geschenk jeweils im Abstand von 5 Jahren besonders gewürdigt.

b. Ehrungen durch den BLSV

Im gleichen Rhythmus wie die Vereinsehrungen werden die langjährigen Mitglieder auch für die Ehrung durch den Bayerischen Landessportverband vorgeschlagen. Die Berechnung der Dauer der Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in den Verein. Soweit sie dem Verein zur Kenntnis gebracht werden, kann der Verein etwaige Vormitgliedschaften in anderen Vereinen bei der Berechnung der Dauer der Zugehörigkeit zum BLSV berücksichtigen. Die Ehrungen sind gemäß den Bestimmungen des BLSV vorzunehmen. Der BLSV Kreisvorsitzende wird um seine Anwesenheit bei der Aushändigung der Urkunden und Nadeln gebeten.

2.2. Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein

a. Würdigung durch den Verein

Mitglieder, die sich als Funktionsträger oder durch andauernde Bereitschaft auszeichnen, sich für den Verein im gesellschaftlichen und sportlichen Leben einzusetzen, werden mit einer Ehrenurkunde und einem angemessenen Präsent ausgezeichnet. Die Würdigung kann z.B. auch in der Teilnahme an einem besonderen kulturellen oder gesellschaftlichen Ereignis bestehen, deren Kosten der Verein übernimmt.

b. Würdigung durch die Stadt Rödental

Besondere langjährige Verdienste im Verein können auch durch die Auszeichnung mit der Stadtplakette der Stadt Rödental gewürdigt werden. Anwärter für diese Auszeichnung sind durch die Abteilungsleiter an das Präsidium zu melden. Dieses entscheidet über die Weiterleitung an die Stadt Rödental. Die einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Es wird erwartet, dass die gewürdigten Mitglieder ihre Auszeichnung persönlich bei dem von der Stadt angesetzten Ehrungstermin in Empfang nehmen.

c. Würdigung durch den Bayerischen Landessportverband

Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch den Verein für eine Auszeichnung durch den BLSV vorgeschlagen werden. Die einschlägigen Bestimmungen des Verbandes sind zu beachten.

2.3. Ehrungen für besondere sportliche Leistungen

a. Würdigung durch die Fachverbände

Besondere sportliche Leistungen werden auf Vorschlag des Vereins durch die Fachverbände vorgenommen. Die Vorschläge hierfür sind in das Ermessen der Abteilungsleiter gestellt. Das Recht des Präsidiums, besondere Leistungen zu würdigen, bleibt davon unberührt. Die jeweils aktuellen Bestimmungen der Fachverbände sind bei der Erstellung der Ehrungsvorschläge zu beachten. Die jeweiligen Kreisvorsitzenden der Fachverbände sollten die Aushändigung der Urkunden und Nadeln persönlich bei dem vom Verein angesetzten Ehrungstermin vornehmen.

b. Würdigung durch den Verein

Der Verein würdigt sportliche Erfolge durch Leistungsurkunden und ein dem Leistungsniveau angemessenes Präsent. Die Würdigung kann z.B. auch in der Teilnahme an einem besonderen sportlichen Ereignis bestehen, deren Kosten der Verein übernimmt.

c. Würdigung durch die Stadt Rödental

Besondere sportliche Leistungen können durch die Auszeichnung der Stadt Rödental mit der Stadtplakette gewürdigt werden. Anwärter für diese Auszeichnung sind durch die Abteilungsleiter an das Präsidium zu melden. Dieses entscheidet über die Weiterleitung an die Stadt Rödental. Die einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Es wird erwartet, dass die gewürdigten Mitglieder ihre Auszeichnung persönlich bei dem von der Stadt angesetzten Ehrungstermin in Empfang nehmen. Dies gilt auch für Mannschaften oder Gruppen, die geehrt werden sollen.

2.4. Ehrenmitgliedschaften

Gehen die Verdienste von Mitgliedern aber auch Nichtmitgliedern über den in Punkt 2.2.a) beschriebenen Rahmen hinaus, kann das Präsidium diese betroffenen Personen zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernennen.